

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 14.01.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 28.01.2019

BV 001/2019

Betreff: **Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom der Gt-service ab Lieferbeginn, im Rahmen der 18. Bündelausschreibung, 01.01.2020**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Erbach ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Stadt Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die städtischen Stromabnahmestellen aus 100 % Normalstrom bei der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2005 die Verwaltung damit beauftragt an den jeweiligen erforderlichen Bündelausschreibungen der Gt-service vom Gemeindetag Baden-Württemberg für die städtischen Stromabnahmestellen teilzunehmen. Bereits damals wurde die Verwaltung bis auf Weiteres mit dieser Vorgehensweise bevollmächtigt.

Seitdem sind wir jeweils mit rd. 124 Abnahmestellen an 4 Losen, gegliedert zuletzt in 6 Tarifabnahmestellen mit Leistungsmessung, 65 Tarifabnahmestellen ohne Leistungsmessung, 8 Abnahmestellen Wärmestrom und 45 Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung, beteiligt.

Die Gt-service hat jeweils das komplette EU-weite Ausschreibungsverfahren bis hin zum Vertragsabschluss und der Vertragskontrolle übernommen. Hierfür sind Kosten von rd. 2.400 Euro je Ausschreibung entstanden. Die Ausschreibungsergebnisse wurden dem Gremium immer bekanntgegeben.

Die Bündelausschreibung im Jahr 2015 bezog sich auf die Lieferjahre 2016/17 mit jährlichen Verlängerungsklauseln, bis längstens Ende 2020. Mit der Zuschlagserteilung dieser EU-weiten Ausschreibung gingen alle 4 Lose an unterschiedliche Energieversorger.

Im Rahmen dieser letzten Bündelausschreibung wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Nachdem inzwischen die Mehrzahl der Energieversorger aufgrund der gestiegenen Strompreise nach der bisherigen Mindestlaufzeit von zwei Jahren gegenüber den Kommunen die Kündigung der Lieferverträge ausgesprochen hat, führt die Gt-service erneut im Frühjahr 2019 eine EU-weite Bündelausschreibung durch. Die Stadt Erbach ist von den „vorzeitigen“ Kündigungen bei 2 Losen (Straßenbeleuchtung und Wärmestrom) von insgesamt 4 Energieversorgern, der städtischen Abnahmestellen, betroffen.

Da das Ausschreibungskonzept geringfügig geändert wurde, besteht für uns als Teilnehmer der 14. Bündelausschreibung zudem die Möglichkeit, mit allen Abnahmestellen aller 4 Lose unterteilt in Lieferbeginn 2020 und Lieferbeginn 2021 an dem EU-weiten Verfahren teilzunehmen.

Was ist noch neu am Ausschreibungskonzept?

- Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption).
- Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung zur Durchführung der Bündelausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service künftig mit entsprechend kündbaren Daueraufträgen angeboten.
- Mit der Teilnahmeerklärung gehen die Kommunen ein Dauerbeauftragungsverhältnis ein, wofür ein jährliches Teilnahmeentgelt von 6,80 Euro zzgl. MwSt. je Abnahmestelle zu leisten ist. D.h.

mit zukünftig jährlich rd. 1.000 Euro sind sämtliche Kosten der folgenden Ausschreibungsprozesse für die Stadt Erbach abgegolten.

Diese „Maßnahmen“ sind aufgrund des administrativen Mehraufwandes bei den sich zuletzt ergebenden unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Vertragspartnern verständlich. Aus Sicht der Verwaltung ist im Anbetracht des Aufwandes und der Kosten, die in keinerlei Verhältnis einer eigen durchzuführenden EU – weiten Ausschreibung stehen, die Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom der Gt-service mit dem beauftragten Dauerschuldverhältnis zu befürworten.

Darüber hinaus werden als „Einzelausschreiber“ im EU-weiten Verfahren bei Weitem keine so günstigen Strompreise erzielt, wie hier im Ausschreibungsverfahren der Gt-service über die Strommenge jeweils erreicht werden.

Wir beabsichtigen daher wie bisher, die Gt-service mit der Ausschreibung von Normalstrom für alle städtischen Abnahmestellen.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, ist die Teilnahme bis spätestens 28. Februar 2019 verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.